

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung am 24.11.2016
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	6	z.w. Veranlassung
		2)	5	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 20.12.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 7.2.

Änderung Betriebsführungsvertrag

Sachvortrag:

Seit Bestehen der Betriebsführung durch die Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs AG (SWK) für das gemeindliche E-Werk ab dem Jahre 2003 gilt der mit Datum vom 27.05./07.06.2003 abgeschlossene Dienstleistungsvertrag in unveränderter Fassung.

Aufgrund der wirtschaftlich und kostenmäßig schwierigen Situation für das E-Werk, hat die SWK mit Schreiben vom 26.11.2015 die Neuverhandlung des im Dienstleistungsvertrag geregelten Garantiegewinns eingefordert. Gleichzeitig hat die SWK zur Neuregelung des Betriebsführungsentgeltes den gesamten Vertrag termingerecht zum 31.12.2016 gekündigt.

Im laufenden Jahr fanden mehrere Besprechungen zwischen der Ortsgemeinde und der SWK zur Neuregelung des Dienstleistungsvertrages statt. Das Wirtschaftsprüfungsbüro Dr. Burret GmbH hat an diesen Verhandlungen beratend mitgewirkt.

Als Ergebnis soll der § 8 des Dienstleistungsvertrages, der sowohl den Garantiegewinn als auch das zu zahlende Dienstleistungsentgelt regelt, neu gefasst werden.

Ein Garantiegewinn ab dem Jahr 2016 wird nicht mehr vereinbart. Dies bedeutet, dass die Gemeinde das wirtschaftliche Risiko trägt. Es werden der Gemeinde die tatsächlichen erzielten Gewinne ausgezahlt.

Das Dienstleistungsentgelt wird neu festgesetzt auf 83.908,00 Euro jährlich. Die angesetzten Kosten für den „Grundzuständigen Messstellenbetreiber“ von 7.500,00 Euro sind erst ab dem Jahr 2017 zu zahlen. Für das Jahr 2016 beträgt das Dienstleistungsentgelt somit 76.408,00 Euro. Weiterhin unterliegt das Dienstleistungsentgelt einer Preisanpassungsklausel, die an die Tarifierhöhungen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe gekoppelt ist.

Herr Rolf Bischler von der SWK erläutert dem Rat die Grundlage und beantwortet Fragen zur Vertragsänderung des Dienstleistungsvertrages.

Beschluss:

Die Vertragsanpassung zum Dienstleistungsvertrag vom 27.05./07.06.2003 wird, wie in der **Anlage 5** zur Niederschrift dargestellt, angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.